

an Rückkehr. 8^r 4.

Ken Franke

bet sich a d. Tempelgebäude

erkennt. Eh.

DEUTSCHES KONSULAT

MONTREAL, den 17. August 1938

J.Nr.: H.-A.711.

Inhalt: Beeinträchtigung der deutschen
Ausfuhr von Beleuchtungsglas
infolge ungenuegender Verpackung.

nt 19/8.

Mit Beziehung auf den Erlass W.I.1992 vom 14.6.38
beehre ich mich auf folgenden Zustand aufmerksam zu machen,
der die Ausfuhr deutscher Glaswaren nach Kanada behindert:

Seit laengerer Zeit wird von Seiten kanadischer
Importeure von Glaswaren, insbesondere von Beleuchtungsglas,
darueber Klage gefuehrt, dass die deutschen Sendungen,
soweit sie in deutschen Kartons verpackt sind, mit
7-10% Bruch und darueber ankommen (bis zu 80% Bruch ist
vorgekommen), waehrend die tschechischen Sendungen, die
in besseren Kartons verpackt sind, geringeren Bruch enthalten.

Die hiesigen Importeure von Beleuchtungsglas
mussten schliesslich dazu uebergehen, kanadische Kartons
nach Deutschland zu senden, um den Bruch in den deutschen
Sendungen zu vermeiden und um rechtzeitige Lieferung zu erhalten,
da die Glasfabriken haeufig von den deutschen Wellpappenfabriken
nicht beliefert werden konnten. Wenn auch jetzt deutsche Wellpappenkartons
wieder erhaeltlich sind, so leidet die Glasausfuhr immer noch dadurch,
dass diese

Kartons

An

das Auswaertige Amt

B e r l i n .

Kartons den kanadischen und amerikanischen, ja nicht einmal den tschechischen, gleichwertig sind.

Um das Hinübersenden von kanadischen Kartons zu vermeiden sind die hiesigen Importeure von Beleuchtungsglas bereit, fuer die Verpackung in Deutschland einen hoeheren Preis als bisher zu zahlen. Sie verlangen aber, dass Kartons geliefert werden, die ebenso stabil sind wie die kanadischen. Der kanadische Karton ist so stark, dass sich ein Mensch darauf stellen kann, waehrend der deutsche Karton ein derartiges Gewicht nicht aushaelt. Wenn es gelingt, bessere Kartons aus Deutschland zu liefern, wuerde einerseits die Verringerung des Deviseneingangs infolge Verwendung kanadischer Kartons vermieden, andererseits eine weitere Abwanderung der Auftraege fuer Beleuchtungsglas nach anderen Laendern verhindert. Verpackung in Holzkisten kommt nicht in Frage, da die Beleuchtungsglaesser in ihren Originalkartons von ^{den} hiesigen Importeuren weiter versandt werden und die Importeure unter allen Umstaenden vermeiden moechten, dass sie hier unpacken muessen.

Es darf um Mitteilung gebeten werden, ob Massnahmen getroffen werden koennen, die geschilderten ausfuhrschaedigenden Misstaende zu beseitigen.

gez. Eckner